



**Merkblatt zur Beantragung eines deutschen Ausweisdokumentes
(Pass und Personalausweis)**

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Allgemeine Hinweise:

- Für die Beantragung eines deutschen Ausweisdokumentes ist die persönliche Vorsprache an der Botschaft nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere [Website](#) erforderlich. In Eilfällen wenden Sie sich bitte per Email an das Konsularreferat.
- Grundsätzlich ist die Passausstellung nur bei dauerhaftem Wohnsitz in Litauen und nach erfolgter Abmeldung in Deutschland möglich. In begründeten Fällen können nach Einholung einer Ermächtigung der Heimatbehörde auch Pässe für noch in Deutschland gemeldete Personen ausgestellt werden, es entstehen erhöhte Gebühren.

Bearbeitungszeiten:

- Die Ausstellung von biometrischen Reisepässen dauert grundsätzlich 4-6 Wochen. In Eilfällen kann nach Zahlung einer Expressgebühr ein Reisepass im Expressverfahren innerhalb von 1-3 Wochen ausgestellt werden. Vorläufige Reisepässe und Kinderreisepässe können bei Vollständigkeit aller Unterlagen innerhalb eines Tages ausgestellt werden.

Notwendige Unterlagen (alle Unterlagen sind im Original vorzulegen):

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ein aktuelles biometrisches Passfoto (sofern Sie einen Reiseausweis zur Rückkehr beantragen werden 2 Passfotos benötigt), das Foto darf nicht älter als sechs Monate sein
- bisheriger Reisepass / Personalausweis oder Verlustanzeige der Polizei
- Aufenthaltserlaubnis für die Republik Litauen oder litauisches Ausweisdokument
- Meldebescheinigung für Litauen
- Abmeldebescheinigung aus Deutschland
- Geburtsurkunde
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis / Einbürgerungsurkunde



Stand: Oktober 2022

- ggf. Bescheinigung über die Namensführung oder Eheurkunde
- Promotionsurkunde, falls die Eintragung eines Dokortitels gewünscht wird

Wenn sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung geändert hat, setzen Sie sich bitte vorab mit der Botschaft in Verbindung, um zu klären, ob eine **Namenserklärung** erforderlich ist. In diesem Fall ist die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich und die Bearbeitungsdauer kann sich erheblich verlängern.

Die Botschaft behält sich die Nachforderung weiterer Dokumente im Einzelfall vor.

Besonderheiten bei Pässen für Minderjährige:

- Pässe für Minderjährige müssen von beiden sorgeberechtigten Elternteilen gemeinsam beantragt werden (Reisepass oder Personalausweis mitbringen). Wird der Antrag nur von einem Elternteil gestellt, müssen eine amtlich beglaubigte Zustimmung und Passkopie des zweiten Elternteils vorgelegt werden oder der Nachweis über das alleinige Sorgerecht.
- Bei der erstmaligen Beantragung eines Passes für das Kind muss die Namensführung geklärt werden, gegebenenfalls ist eine Namenserklärung nach deutschem Recht erforderlich. Bitte nehmen Sie hierzu vorab per E-Mail Kontakt mit dem Konsularreferat der Botschaft auf.

Gebühren:

Die Gebühren können in bar oder per Kreditkarte (Mastercard oder Visa) gezahlt werden.

Biometrischer Reisepass bis 24 Jahre:	59,00 € (96,00 €*)
Biometrischer Reisepass ab 24 Jahren:	81,00 € (141,00 €*)
Expresszuschlag:	32,00 €
Vorläufiger Reisepass:	39,00 € (65,00 €*)
Kinderreisepass:	26,00 € (39,00 €*)
Verlängerung Kinderreisepass:	18,00 € (24,00 €*)
Personalausweis bis 24 Jahre:	53,00 € (66,00 €*)
Personalausweis ab 24 Jahren:	67,00 € (80,00 €*)



Stand: Oktober 2022

* inklusive Unzuständigkeitsgebühr bei gemeldetem Wohnsitz in Deutschland oder Wohnsitz in einem anderen Land.

Gültigkeit:

Biometrischer Reisepass/ Personalausweis:

- Antragsteller < 24 Jahre: 6 Jahre
- Antragsteller > 24 Jahre: 10 Jahre

Vorläufiger Reisepass: maximal 1 Jahr

Kinderreisepass: maximal 1 Jahr, maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Abgesehen von Kinderreisepässen können Ausweisdokumente nicht verlängert werden.

Bitte beachten Sie, dass der vorläufige Reisepass und der Kinderpass nicht von allen Staaten dieser Welt (z.B. USA) anerkannt werden. Bitte erkundigen Sie sich daher vor Antritt einer Reise, ob der betreffende Einreisestaat den entsprechenden Pass zur Einreise anerkennt (z.B. über die Reise- und Sicherheitsinformationen auf der Website des Auswärtigen Amtes).